## Gemeinde Straßlach-Dingharting

Landkreis München



## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche

## Bauausschusssitzung

vom 24. Februar 2021 in der Sporthalle des Bürgerhauses Straßlach

### Vorsitz:

1. Bürgermeister Hans Sienerth

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Sabine Hüttenkofer Ralf Deterding Dr. Albert Geiger Christina Salzberger Niko Stoßberger Dr. Charlotte von Padberg	(Vertreter für Florian Zweckinger)
Entschuldigt sind Florian Zweckinger	(vertreten durch Dr. Albert Geiger)

## Verwaltung

Silvia Glas Franz Gröbmair Richard Schmidt

### Gäste

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 19:07 Uhr

## Tagesordnung öffentliche Sitzung

1.	Genenmigung des Protokolis der offentlichen Bauausschusssitzung vom 27.01.2021
2.	Bekanntgabe von verfahrensfreien Bauvorhaben, Bauvorhaben im Freistellungsverfahren, Einvernehmenserteilungen auf dem Verwaltungsweg und Baumfällungen
3.	Verlängerung einer Baugenehmigung vom 22.08.2008 : Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hugo-Homann-Str. 34 in Straßlach (Fl.Nr. und Herrn und Herrn
4.	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Schützenweg 5 in Straßlach (Fl.Nr. durch Firma
5.	Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Frundsbergstr. 53 in Straßlach (Fl.Nr.
6.	Bauantrag: Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück Gewerbestraße 13 in Straßlach ( ) durch die Firma
7.	Anfragen von Ausschussmitgliedern

Um 18.30 Uhr vor Sitzungsbeginn bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

## I. Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom
	27.01.2021

#### Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das im Ratsinformationssystem bereitgestellte Protokoll der öffentlichen beschließenden Bauausschusssitzung vom 27.01.2021 wird genehmigt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

2. <u>Bekanntgabe von verfahrensfreien Bauvorhaben, Bauvorhaben im</u>
<u>Freistellungsverfahren, Einvernehmenserteilungen auf dem Verwaltungsweg und</u>
Baumfällungen

	ällung vom 10.11.2020 auf dem Grundstück Endlhauser Straß wurde auf dem Verwaltungsweg zugestimmt.
	ällung vom 12.01.2021 auf dem Grundstück Talfeld 5 (Fl.Nr. uf dem Verwaltungsweg zugestimmt.
	ällung vom 15.01.2021 auf dem Grundstück Föhrenstraße 16 vurde auf dem Verwaltungsweg zugestimmt.
- U	ällung vom 08.02.2021 auf dem Grundstück Waldstraße 16 vurde auf dem Verwaltungsweg zugestimmt.

Dem Antrag auf Baumfällung vom 08.02.20212 auf dem Grundstück Tölzerstraße 8 (Fl.Nr. ) wurde auf dem Verwaltungsweg zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Verlängerung der Baugenehmigung vom 22.08.2008 (Az. 7.1.2-0020/08/V) bzw. Az. 7.1.2-1084/09/V) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hugo-Hofmann-Str. 34 (Fl.Nr. durch Frau und Herrn (Antrag auf Verlängerung vom 25.01.2021) wird erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

## 4. <u>Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück</u> Schützenweg 5 in Straßlach (Fl.Nr. des Schützenweg 5 in S

#### Beschluss:

Abgrabung an der Ostseite der Fassade

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer A.15.1. von Ziffer A.7.2. der Ortsgestaltungssatzung zur Herstellung einer Abgrabung mit Treppe an der Ostseite der Fassade auf dem Grundstück Frundsbergstr. 53 (Fl.Nr. ) wird nicht erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 6 Stimmen für nein: 1

#### **Beschluss:**

Grundflächenzahl nach § 19 Abs. 2 BauNVO

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von Festsetzung A.3 des Bebauungsplans "Straßlach-Nord" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO mit Terrassen und Kelleraußentreppen wird erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 5 Stimmen für nein: 2

#### **Beschluss:**

Grundflächenzahl nach § 19 Abs. 4 BauNVO

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von Festsetzung A.3 des Bebauungsplans "Straßlach-Nord" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO durch Grundflächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO um mehr als 50 % mit Zufahrten und Garagen wird erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 4 Stimmen für nein: 3

#### **Beschluss:**

Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Dreifachgaragen (Bauantrag vom 25.01.2021) auf dem Grundstück Schützenweg 5 (FI.Nr. des Grundstück

der Abstandsflächensatzung eingehalten werden. Die Gesamtversiegelung des Grundstücks von max. 40 % gemäß § 17 BauNVO darf nicht überschritten werden. Weitere Maßgabe ist, dass ein Baumbestandsplan sowie ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan nachgereicht wird.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 5 Stimmen für nein: 2

# 5. <u>Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Frundsbergstr. 53 in Straßlach (Fl.Nr. June 1988) durch Herrn</u>

#### **Beschluss:**

Baumfällung gemäß Bauantrag vom 03.02.2021

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer A.15.1. von Ziffer A.10.1. der Ortsgestaltungssatzung zur Fällung der Rotbuche auf dem Grundstück Frundsbergstr. 53 (Fl.Nr. 387/84 Gemarkung Straßlach) wird unter der Voraussetzung erteilt, dass für den gefällten Baum eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird. Der Baum gemäß der Pflanzliste unter Ziffer A.10.2 der Ortsgestaltungssatzung muss einen Stammumfang von mindestens 16-18 cm aufweisen.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 5 Stimmen für nein: 2

#### Beschluss:

Grundflächenzahl nach § 19 Abs. 2 BauNVO

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von Festsetzung A.3 des Bebauungsplans "Straßlach-Nord" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO mit Terrassen und Kellerlichtschächten wird erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

## **Beschluss:**

Grundflächenzahl nach § 19 Abs. 4 BauNVO

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von Festsetzung A.3 des Bebauungsplans "Straßlach-Nord" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO durch Grundflächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO um mehr als 50 % mit Zufahrten und Garagen wird erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

#### Beschluss:

#### Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

# 6. <u>Bauantrag: Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück</u> Gewerbestraße 13 in Straßlach (Fl.Nr. durch die Firma

#### **Beschluss:**

Auf Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden stand folgender Frage zur Abstimmung:

Über die Unterpunkte zu diesem Tagesordnungspunkt soll gemeinsam abgestimmt werden.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

#### **Beschluss:**

#### Fassadenöffnung A.9.1.

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer A.9.1 der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Straßlach hinsichtlich der Überschreitung der maximal zulässigen Fassadenöffnungen von mehr als 50 % um insgesamt 8 % wird erteilt.

#### Dachüberstand A.6.1.

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer A.6.1. der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Straßlach wegen der Unterschreitung des Mindestdachüberstandes von 0,60 m im Bereich des Hauptgebäudes wird <u>nicht</u> erteilt.

#### Wandhöhe, Ziffer B.3.2.

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme gemäß der Festsetzung B.5.2.2. des Bebauungsplans "Oberfeld-West, 7. Änderung" nach § 31 Abs. 1 BauGB hinsichtlich der Wandhöhe für ein zurückgesetztes Obergeschoß auf dem Grundstück

	Gewerbestr.	13 (Fl.Nr	) b	eantragt d	urch die Firma	wird
	Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB					
	Es stand folgende Frage zur Abstimmung:					
	Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage (Antrag vom 09.02.2021) auf dem Grundstück Gewerbestraße 13 (Fl.Nr. ), beantragt durch die Firma wird erteilt mit der Maßgabe, dass ein Mindestdachüberstand von 60 cm ausgefüh wird und die weiteren Vorgaben des Bebauungsplans und der Ortsgestaltungsatzu eingehalten werden. Weitere Maßgabe ist, dass ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan nachgereicht wird.					atück a ausgeführt
	Anwesend:	7	Stimmen für ja:	7	Stimmen für nein: 0	
7.	Anfragen v	on Auss	chussmitglieder	<u>n</u>		
	Anfragen wurden gestellt. Sofern diese nicht bereits in der Sitzung beantwortet worde sind, holt die Verwaltung die Beantwortung nach.					
Der Vor	sitzende schlo	oss die ö	ffentliche Sitzung	um 19:07	Uhr.	
	eendigung der waltung zu rich		chen Sitzung besta	and für die	Bürger die Gelegenhe	it, Anfragen an
		Vorsitze Hans Si	enerth		Protokollführer Silvia Glas	